Die ASKIO stellt sich vor

Autor(en): **Kopp, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 1: **ASKIO : was sie ist und was sie sein sollte**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-155623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die ASKIO stellt sich vor

Wer wollte es den von behinderung betroffenen verargen, dass sie sich zusammentaten und versuchten, ihre lage durch selbsthilfe zu verbessern! Anfangs des jahrhunderts taten es die blinden, es folgten die körperbehinderten. Vor allem um die dreissiger jahre entstanden schlag auf schlag neue gruppierungen. In der Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Kranken- und Invaliden-Selbsthilfe-Organisationen (ASKIO) haben sich 20 organisationen und werke der behinderten mit insgesamt 17'000 aktivmitgliedern zusammengeschlossen, die mit nichtbehinderten hand in hand das gesellschaftliche zusammenleben verbessern wollen. Allen ASKIO-mitgliedsverbänden ist gemeinsam, dass sie realisieren, ausbauen und neue bedürfnisse befriedigen wollen. Bis heute entstanden auf ihre initiative und mit finanzieller unterstützung durch die IV u.a. 9 wohnheime mit insgesamt 300 betten, 7 werkstätten mit 450 arbeitsplätzen, 100 wohnungen ohne architektonische barrieren sowie 2 tagungs- und ferienzentren mit total 150 betten.
Die ASKIO als dachorganisation der selbsthilfe führt seminare und tagungen zu aktuellen problemen der behinderten durch sowie studienreisen. Sie behandelt sozialpolitische anliegen und unterstützt den privaten wohnungsbau für behinderte. Sie tritt ein für eine bessere vertretung der behinderten in kommissionen durch betroffene und unterstützt die bestrebungen der mitgliedsorganisationen. Der beitritt zu Pro Infirmis als fachverband der selbsthilfe war der letzte schritt des bekenntnisses zur vielseitigen zusammenarbeit. Durch ihre aktionen und informationen (ASKIO-nachrichten) ist die ASKIO bestrebt, den geist der selbsthilfe stets wach zu halten. Behindertenselbsthilfe ist das gebot der stunde, ihr sollte eine gute zukunft gesichert sein!

Paul Kopp, ASKIO, Sekretariat: Effingerstrasse 55, Postfach 72, 3000 Bern 14

WIE FUNKTIONIERT DIE ASKIO?

(Auszug aus den statuten)

Zweck Die vereinigung bezweckt, die bestrebungen der ihr angeschlossenen organisationen zu fördern und zu unterstützen, sowie ganz allgemein den kranken und invaliden zu helfen und deren rechte im privaten und öffentlichen leben zu schützen.

Ziel

Das ziel der ASKIO soll erreicht werden
- durch den zusammenschluss aller auf dem gebiet der Schweiz tätigen kranken- und invaliden-selbsthilfe-organisationen.
- durch ausgestaltung der eidgenössischen und kantonalen gesetzgebung, insbesondere des KUVG, der tuberkuloseversicherung, des arbeitsgesetzes, der invalidenversicherung und der arbeitslosenversicherung.
- durch förderung des selbsthilfegedankens.

Rechte

Jedem mitglied steht das recht zu, die dienste der ASKIO für die behandlung allgemeiner fragen, die sich auf seine tätigkeit als selbsthilfeorganisation beziehen, in anspruch zu nehmen.

Delegiertenversammlung

Die delegiertenversammlung ist das oberste organ der ASKIO. Sie besteht aus den abgeordneten der einzelnen mitgliedsorganisationen.

In die kompetenzen der delegiertenversammlung fallen die ihr nach gesetz und statuten zukommenden geschäfte, nämlich:
- wahl des präsidenten, der vorstandsmitglieder und der kontrollstelle,
- entgegennahme und genehmigung des jahresberichtes und der jahresrechnung,
- genehmigung des tätigkeitsprogrammes,
- festsetzung der ausgabenkompetenzen des vorstandes und genehmigung des jahresbudgets,
- aufnahme und ausschluss von mitgliedern,
- statutenänderunge,
- und anderes.

Vorstand

Der vorstand besteht aus 9 bis 15 mitgliedern. Bei stimmengleichheit hat der präsident den stichentscheid.

In die kompetenzen des vorstandes fallen:
- führung der laufenden geschäfte,
- ausführung der beschlüsse der delegiertenversammlung,
- aufstellung des budgets,
- anstellung und entlassung von personal
- bestellung von kommissionen zur bearbeitung besonderer aufgaben,
- vorschlag von vertretern der vereinigung in die "schweizerische arbeitsgemeinschaft zur eingliederung behinderter", in die volkswirtschaft und andere organisationen.

Kommissionen

Zur bearbeitung von detail-fragen kann der vorstand kommissionen ernennen. Ihr können vorstandsmitglieder der ASKIO und der einzelnen organisationen, aber auch sonstige mitglieder dieser organisationen und externe sachverständige angehören.